

Bitte beachten: Unvollständig eingereichte Anträge werden **nicht** bearbeitet!
Rückseite beachten! Die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche ohne Sondernutzungserlaubnis ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
Anträge werden zukünftig nur noch per E-Mail versendet!



Stadtverwaltung Bad Mergentheim
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

E-Mail: ordnung.soziales@
bad-mergentheim.de

Telefon: 07931 / 57 - 3000

Telefax: 07931 / 57 - 3900

Antrag auf Sondernutzung im Stadtgebiet Bad Mergentheim

Private Stadtmöblierung

- Verkaufs- bzw. Werbeständer/Freischankeinrichtungen -



1) Antragsteller

Name, Vorname (Vertreter der
juristischen Person), Postanschrift:

E- Mail Adresse und Telefonnummer:

ANGABEN ZWINGEND ERFORDERLICH!

2) Ort der Sondernutzung

Straße, Gebäude-Nr.: _____

Fläche der Sondernutzung: _____ qm

3) Dauer der Sondernutzung

Zeitraum (Benennung der Monate):

vom: _____

bis: _____

Sollte hier keine Angabe eingetragen sein, wird für 1 Kalenderjahr ausgestellt.

4) Antrag auf Möblierung gemäß Gestaltungsleitfaden

Beschreibung der geplanten Möblierung mit Maßangaben:

	Anzahl	Farbe	Material	Höhe	Breite	Tiefe	Hersteller	Vom – bis (Monate)
Kundenstopper (auch Speisekartentafeln)								
Warenständer								
Blumenkübel								
Tische/Stühle								
Schirme*								
Sonstiges								

Für Schirme sind **verpflichtend** Bodenhülsen einzubauen. **Nur das auf der Sondernutzungserlaubnis genehmigte Mobiliar wird zugelassen.** Sollten sich **Änderungen** ergeben, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Stadtbauamt Tel. 07931/57-6000 /Stadtbauamt@bad-mergentheim.de

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Bad Mergentheim finden Sie unter <https://www.bad-mergentheim.de/de/service/datenschutz/>

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

Hinweise: Für die Sondernutzung der öffentlichen Flächen, insbesondere das Aufstellen von Verkaufs- bzw. Werbeständen erhebt die Stadt Bad Mergentheim ab 01.01.2026 monatliche Gebühren in Höhe von 7,20 €/m²/mtl.; für Freischankeinrichtungen 1,80 €/m²/mtl. in der Kernstadt; 1,00 €/m²/mtl. in den Stadtteilen zzgl. Verwaltungsgebühren 27,10 €.

Bei der Berechnung der in Anspruch genommenen Fläche erfolgt eine Aufrundung auf ganze Quadratmeter!

Hinweis:

Pro Geschäftseinheit darf nur ein mobiles Werbeobjekt (Kundenstopper) in besonders begründeten Situationen zugelassen werden.

Es ist **immer** ein Lageplan oder eine maßstabsgetreue Skizze (**Maßstab 1:100**) über die örtlichen Verhältnisse und die beabsichtigte Gestaltung beizufügen, ferner ein Foto der vorhandenen oder der geplanten neu anzuschaffenden Bestuhlung/Verkaufsstände/Kundenstopper.

Beispiel:



Eigene Skizze:

